Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte **hier**.

Newsletter Regina Jäck

Wahlkreisabgeordnete
für Bramfeld, Farmsen-Berne und Steilshoop
Sprecherin für Menschen mit Behinderung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit herzlichen Grüßen übersende ich Ihnen meinen aktuellen Newsletter, in dem ich Ihnen von meiner Arbeit in der Bürgerschaft und im Wahlkreis berichte. Ich freue mich auf Ihre Anregungen, Wünsche und Fragen.

Gestern haben wir in der Bürgerschaft über unseren Gesetzentwurf zur Verankerung einer sozialen Wohnungs- und gemeinwohlorientierten Bodenpolitik in der Hamburgischen Verfassung abgestimmt. Ziel ist es, dass Hamburg im Bereich der Wohnungsversorgung künftig verfassungsrechtliche Verantwortung übernehmen und durch Innenentwicklung und mit Ausweisung neuer Flächen aktiv ausreichend bezahlbaren Wohnraum inklusive sozialer und gewerblicher Infrastruktur schaffen wird. Das ist ein klares Bekenntnis für bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in unserer Stadt.

Ihnen schöne Ostertage,

herzliche Grüße

Ihre
Regina Jäck

Ostereiersuchen am 8. April in Farmsen und Bramfeld

Gemeinsam mit der SPD Farmsen findet am 8.4. um 11 Uhr auf der Mahlhauswiese unser traditionelles Ostereiersuchen statt.

Anschließend geht es nach Bramfeld in die Hohnerkampsiedlung: ab 13 Uhr werden vor der Anne-Frank-Schule Ostereier

gesucht.

Nächste Bürgerschafts-sitzung am 10. April ab 13.30 Uhr

Unter der Seite Bürgerschaft Live - Hamburgische Bürgerschaft - Hamburgische Bürgerschaft kann die Sitzung am Sitzungstag live verfolgt werden.

Für gehörlose Menschen gibt es eine Übertragung in Gebärdensprache.

Infostand in Bramfeld: Am 31. März und 14. April

Am Freitag, den 31. März und 14. April mache ich gemeinsam mit meinem Kollegen Lars Pochnicht einen Infostand auf dem Bramfelder Wochenmarkt.

Treffen Sie mich von 10-12 Uhr am Stand - ich freue mich auf Ihre Themen.

Wohnen in Hamburg: Verfassungsrang für soziale Wohnungs- und Bodenpolitik

Wir haben gestern in der Bürgerschaft über die Verankerung einer sozialen Wohnungs- und gemeinwohlorientierten Bodenpolitik in der Hamburgischen Verfassung abgestimmt. Unser Gesetzentwurf ist Teil der Vereinbarung unserer Fraktionen mit den Volksinitiativen „Boden & Miete“ und knüpft zugleich an die bisherige soziale Hamburger Wohnungs- und Bodenpolitik der letzten Jahre an. Mit Annahme des 21. Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in zweiter und finaler Lesung am 13. April kommt ein über zweijähriger Beratungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss.

Dazu Dirk Kienscherf, unser Fraktionsvorsitzender: „Für alle Menschen ausreichend bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, bleibt die entscheidende soziale Herausforderung in den Großstädten und Metropolen Europas. Der von uns eingeschlagene Weg, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, sowie die Entscheidung für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik werden jetzt auch verfassungsrechtlich abgesichert. Zugleich werden deutlich mehr Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Im Bereich der Wohnungsversorgung wird die Stadt künftig verfassungsrechtliche Verantwortung übernehmen und durch Innenentwicklung und mit Ausweisung neuer Flächen aktiv ausreichend bezahlbaren Wohnraum inklusive sozialer und gewerblicher Infrastruktur schaffen. Das ist ein klares Bekenntnis für bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in unserer Stadt.

Im Bereich der Bodenpolitik ist die Verfassungsänderung für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik eine konsequente Fortsetzung der 2019 getroffenen Grundsatzentscheidung, städtische Flächen für Wohnen grundsätzlich nur noch in Erbpacht zu vergeben. In größeren Stadtentwicklungsgebieten bleiben in Einzelfällen auch weiterhin Grundstücksverkäufe möglich. Durch die Privatisierungsbremse wird sich der Anteil städtischer Flächen in den nächsten Jahren erhöhen. Hamburg bleibt damit im Bereich der Stadtentwicklung langfristig handlungsfähig und kann der Spekulation mit Grund und Boden entgegenwirken.

Eine umfangreiche Expertenanhörung hat die rechtliche Zulässigkeit und das Ziel der beiden Verfassungsänderungen gestützt. Die Kritik der Wohnungswirtschaft haben wir berücksichtigt und sind weiterhin im intensiven Dialog. Senat und Bürgerschaft werden Altfälle des Erbbaurechts im Sinne der Mieter:innen lösen. Die Erbbaurechtskonditionen sind mittlerweile noch einmal deutlich verbessert worden. Auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus wurden – entgegen der allgemein steigenden Zinsen – die Kreditkonditionen von Seiten der Stadt noch einmal deutlich vergünstigt und die Fördermöglichkeiten ausgeweitet.

Damit stärkt Hamburg den sozialen Wohnungsbau erneut deutlich. Wir sind uns der herausfordernden Lage im Wohnungsbau sehr bewusst und setzen gerade auch deshalb weiter auf die erfolgreiche Arbeit im Bündnis für das Wohnen mit allen Beteiligten.“

Hintergrund

Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen ist Teil der Vereinbarung der Regierungsfraktionen mit den Volkinitiativen „Boden & Miete“. Die beabsichtigte Verfassungsänderung wurde am 26. Januar und 2. März von den Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen einer umfassenden Experten- sowie Senatsanhörung im Verfassungs- und Bezirksausschuss abschließend beraten. Der erste Teil der Vereinbarung mit den Volksinitiativen „Boden und Miete“, der vorsah, ein neues Wohnungsbausegment von rund 1.000 Wohnungen pro Jahr mit 100-jährigen Mietpreisbindungen zu schaffen, wurde bereits im Herbst von der Bürgerschaft verabschiedet.

Staatsbesuch von König Charles III. und Königin-Gemahlin Camilla in Hamburg

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Elke Büdenbender empfangen König Charles III. und Königin-Gemahlin Camilla des Vereinigten Königreichs vom 29. bis 31. März 2023 zu ihrem ersten Staatsbesuch in Deutschland. Am Freitag, dem 31. März ist das Königspaar zu Gast in Hamburg. Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher hat die Staatsgäste in das Rathaus eingeladen, wo sie sich in das Goldene Buch der Stadt eintragen werden. Im Mittelpunkt des Hamburg-Besuchs stehen der Klimaschutz und das Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges.

Unser Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher: „Der Besuch von König Charles III. und seiner Gemahlin Camilla ist ein Zeichen der Verbundenheit zwischen Deutschland und Großbritannien in schwierigen Zeiten. Dass das Königspaar neben der Hauptstadt auch Hamburg besucht, ist eine große Ehre für die Hansestadt und ein starker Impuls für unsere wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zum Vereinigten Königreich. Wir freuen uns auch, Bundespräsident Steinmeier und Elke Büdenbender wieder in Hamburg zu begrüßen. Es wird ein besonderer Tag für unsere Stadt.“

Der Erste Bürgermeister und Eva Maria Tschentscher begrüßen König Charles III. und Königin-Gemahlin Camilla sowie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Elke Büdenbender am Freitagmittag bei ihrer Ankunft im Bahnhof Dammtor. Gemeinsam besuchen sie das Denkmal „Kindertransport – Der letzte Abschied“. Am Londoner Bahnhof Liverpool Street steht das Pendant zum Hamburger Denkmal: das von König Charles eingeweihte Denkmal „Kindertransport – Die Ankunft“.

Im Anschluss folgt eine Kranzniederlegung am Mahnmal St. Nikolai. Die ehemalige Hauptkirche St. Nikolai wurde während britischer und amerikanischer Luftangriffe im Jahr 1943 zerstört.

Gegen 13:00 Uhr haben die Hamburgerinnen und Hamburger die Gelegenheit, die Ankunft des Königspaares auf dem Rathausmarkt mitzuerleben. Danach trägt sich das Königspaar in das Goldene Buch der Stadt ein.

Am Nachmittag sprechen Bürgermeister Tschentscher, Bundespräsident Steinmeier und der König während einer Hafenrundfahrt mit Vertreterinnen und

Vertretern des Hafens über die Dekarbonisierung der maritimen Wirtschaft, die Förderung der regenerativen Energien und der Wasserstofftechnologie sowie die umwelt- und klimagerechte Transformation der Industrie.

Währenddessen besucht die Königin-Gemahlin gemeinsam mit Elke Büdenbender und Eva Maria Tschentscher die Rudolf-Roß-Grundschule, die bilingual auf Deutsch und Englisch unterrichtet. Dort begegnen sie unter anderem den Illustrator Axel Scheffler. Der in Hamburg geborene Kinderbuchautor und Illustrator lebt in London und ist insbesondere für seine Illustration im Kinderbuch „Der Grüffelo“ bekannt.

Der Staatsbesuch endet mit einem Empfang auf Einladung der Britischen Botschaft.

Die größte Tarifreform seit Gründung des hvv: Deutlich günstiger und viel einfacher unterwegs mit dem hvv Deutschlandticket

1. **Hamburgs Schülerinnen und Schüler zahlen nur 19 Euro**
2. **BonusTicket für Azubis für 29 Euro**
3. **Deutschlandticket mit Hamburger Sozialrabatt für nur 19 Euro**
4. **maximal 34,30 Euro für Arbeitnehmer*innen**
5. **Upgrade-Möglichkeit für Studierende**

Am 3. April beginnt im hvv der Vorverkauf für das Deutschlandticket, ab dem 1. Mai ist es dann bundesweit im Nah- und Regionalverkehr gültig. Der hvv verbindet damit die größte Tarifreform seit seiner Gründung. Die neuen Angebote im Einzelnen:

Für alle: Deutschlandticket bundesweit für 49 Euro

Alle, die bereits ein hvv Abo besitzen, das bisher mehr als 49 Euro kostet, haben zum 1. Mai automatisch ein hvv Deutschlandticket. Das bedeutet: Ohne weiteres Zutun reduziert sich der Preis für das Abo ab dem 1. Mai auf 49 Euro.

Bestandskund*innen sparen damit jeden Monat bis zu 165,80 Euro, das Abo Hamburg AB vergünstigt sich um 47,90 Euro monatlich, gleichzeitig können die Busse und Bahnen des Nah- und Regionalverkehrs bundesweit genutzt werden.

Wichtig: Die bisherige hvv Card kann dabei uneingeschränkt weiterverwendet werden.

Neukundinnen und -kunden können mit dem Start des Vorverkaufs am 3. April das hvv Deutschlandticket über die hvv switch-App erwerben. In der App

bekommen alle, die bisher kein Abo hatten, ohne jedes Formular mit nur einem Klick und einem Wisch ihr bundesweit gültiges hvv Deutschlandticket. Personen, die nicht über ein Smartphone verfügen, können ihr hvv Deutschlandticket alternativ auch als Chipkarte bekommen, der Kauf ist ganz einfach online möglich.

Personen, die derzeit ein Abo zum Preis von weniger als 49 Euro haben (1 Zone Umland-Abo, 3 Zonen Teilzeit-Abo) können dies zunächst weiterhin nutzen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Bundesweit mobil für maximal 34,30 Euro

Mit 5 Prozent Verbundrabatt und Arbeitgeberzuschuss (mindestens 25 Prozent bzw. 12,25 Euro/Monat) erhalten Arbeitnehmer*innen künftig das **ProfiTicket** als Deutschlandticket für maximal 34,30 Euro.

Arbeitgeber, die ihren Zuschuss auf mindestens 21,55 Euro erhöhen, können ihren Mitarbeitenden auch das **ProfiTicket Premium** anbieten: Arbeitnehmer*innen erhalten dann für maximal 25 Euro ihr bundesweit gültiges Ticket und zusätzlich die Mitnahmemöglichkeit an Wochenenden und Feiertagen (1 Person und bis zu 3 Kinder).

Außerdem wird das neue **Klimaticket** angeboten. Damit erhalten Mitarbeitende eines Unternehmens wahlweise monatlich drei Tageskarten für das hvv Gesamtnetz („Klimaticket S“) oder ein bundesweit gültiges Monatsticket („Klimaticket XL“). Beide Varianten werden vom Arbeitgeber bezuschusst, jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer kann frei wählen, wann welche Variante besser zu den eigenen Mobilitätsbedürfnissen passt:

1. **Klimaticket S:** Arbeitgeberzuschuss 12,25 Euro, Mitarbeitende erhalten monatlich kostenlos drei Tageskarten für das hvv Gesamtnetz
2. **Klimaticket XL:** Arbeitgeberzuschuss mindestens 12,25 Euro, Mitarbeitende erhalten ein bundesweit gültiges Ticket für höchstens 34,30 Euro

Für Schülerinnen und Schüler in Hamburg: SchulSpezial bundesweit für 19 Euro

Auf Basis des Deutschlandtickets ermöglicht es die Stadt Hamburg ihren mehr als 200.000 Schülerinnen und Schülern, statt für bisher 30 Euro (Hamburg AB) für 19 Euro bundesweit den ÖPNV nutzen zu können – und damit für knapp 60 Cent pro Tag. Das ist der nächste große Schritt hin zu einem kostenlosen ÖPNV für Schülerinnen und Schüler in Hamburg. Die Umstellung der SchulSpezial-Bestandtickets auf das Deutschlandticket erfolgt automatisch zum 1. Mai 2023.

Für Azubis: BonusTicket bundesweit für 29 Euro

Bundesweite und nachhaltige Mobilität zu vergünstigtem Preis gibt es ab dem 1. Mai auch für Auszubildende: Sie erhalten das Deutschlandticket im Rahmen des bekannten BonusTickets mit Arbeitgeber-Zuschuss dann für 29 Euro/Monat. Das Angebot wird zusätzlich durch eine attraktive Mitnahmeregelung erweitert: An Wochenenden und Feiertagen kann jeweils ein Erwachsener und drei Kinder unter 14 Jahren mitgenommen werden.

Für Menschen mit niedrigem Einkommen: Mit dem Sozialrabatt der Stadt Hamburg bundesweit für 19 Euro

Der Sozialrabatt der Stadt Hamburg (bisher 24,80 Euro pro Monat) wird mit Start des Deutschlandtickets auf monatlich 30 Euro angehoben. Personen, die existenzsichernde Leistungen erhalten, können somit für nur 19 Euro pro Monat

bundesweit den Nahverkehr nutzen. Somit wird Hamburg eine der ganz wenigen Regionen sein, die für weniger als 20 Euro eine Ausgabe des Deutschlandtickets an Personen mit geringem Einkommen sicherstellt. In Kombination mit dem SchulSpezial-Angebot erhalten dann Kinder aus einkommensschwachen Familien ihr Deutschlandticket kostenlos.

Für Studierende: Upgrade-Option für das SemesterTicket

Studierende, die ihr bestehendes SemesterTicket zum bundesweit gültigen Deutschlandticket machen möchten, können es ganz einfach und flexibel monatlich upgraden. Die Preise: 17,67 Euro (SemesterTicket 8 Ringe), 18,20 Euro (SemesterTicket 5 Ringe). Zum kommenden Wintersemester sind weitere Vergünstigungen in Planung.

Für alle, die kein Abo möchten: Günstige Wochen- und Monatskarten fürs hvv Gesamtnetz

Neue, vergünstigte Monats- und Wochenkarten runden das neue Tarifsystem des hvv ab: Sie sind in den hvv Servicestellen, an den 700 Fahrkartenautomaten und selbstverständlich auch online erhältlich und für das hvv Gesamtnetz gültig. Die Wochenkarte gibt es für 29 Euro, die Monatskarte kostet 69 Euro. Beide Karten sind im hvv-Gesamtnetz gültig und kosten weniger als die bisherigen Wochen- und Monatskarten für den Bereich Hamburg AB. Zum Vergleich: Bisher kostet eine Monatskarte für Hamburg AB 118,20 Euro, für das hvv Gesamtnetz 262 Euro. Der Sozialrabatt von 30 Euro ist auch auf die Monatskarte anwendbar, so dass die volle Mobilität im hvv Gesamtnetz dann für 39 Euro monatlich erhältlich ist.

Darüber hinaus werden weitere Zusatzangebote erhältlich sein:

1. Für 15 Euro monatlich gibt es eine Zusatzkarte für die Mitnahme von einer Person und drei Kindern an Wochenenden und Feiertagen (im hvv Gesamtnetz).
2. Die Nutzung der 1. Klasse in den Regionalzügen im hvv ist ebenfalls mit Zusatzkarten möglich, der Preis beträgt 47,20 Euro pro Monat.

Das Angebot der Einzel- Tages- und Gruppenkarten im hvv bleibt unverändert bestehen.

Anna-Theresa Korbutt, Geschäftsführerin hvv: „Wir vereinfachen unseren Tarif radikal, bieten bundesweite Gültigkeit und gleichzeitig deutlich günstigere Preise. Das hvv Deutschlandticket ist definitiv ein Quantensprung in der Geschichte des hvv. Wir reduzieren die Tarifkomplexität, digitalisieren unsere Prozesse und werden noch einfacher, günstiger und kundenfreundlicher. Als erster Verbund in Deutschland ergänzen wir den Tarif nicht nur um das Deutschlandticket, sondern passen unsere restliche Tarifwelt konsequent daran an. Im ersten Schritt im Zeitkartensortiment – aber natürlich arbeiten wir auch an einer Vereinfachung des übrigen Tarifs. Wir im hvv möchten zeigen, dass Tarif und Vertrieb auch einfach gehen! Wir freuen uns auf viele neue Fahrgäste und werden auch weiterhin Vollgas geben.“

Dr. Anjes Tjarks, unser Senator für Verkehr und Mobilitätswende: „Mit dem Deutschland-Ticket denken wir den hvv neu: deutlich einfacher, deutlich flexibler und deutlich günstiger. Komplizierte Tarife fallen weg, mit wenigen Klicks und einem Wisch auf dem Handy das Ticket erwerben, deutschlandweit im Nahverkehr unterwegs sein und dabei richtig Geld sparen. Die neuen Tarife bedeuten für viele Menschen eine spürbare finanzielle Entlastung – insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Azubis. Abonnentinnen und Abonnenten können je nach Zonen bis zu 166 Euro im Monat sparen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Profi- oder Klimaticket für maximal 34,30 Euro im Monat bequem Bus, Bahn, Sharing- oder On-Demand-Angebote

nutzen. Damit schaffen wir nicht nur die größte Tarifreform seit Gründung des hvv, sondern auch eines der größten sozialen Entlastungspakete in Hamburg der vergangenen Jahrzehnte. Lange war der hvv nicht mehr so günstig und so einfach, der ÖPNV nicht mehr so attraktiv.“

Unser Finanzsenator Dr. Andreas Dressel: „Bei dieser fast revolutionären Tarifreform für Deutschland legt Hamburg noch eine große Schippe drauf. Wir als Senat sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler, Azubis und Menschen, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, noch deutlich stärker entlastet werden. Das ganze Paket hat für die Stadt seinen Preis: Wir leisten die Hamburger Kofinanzierung, tragen Mindereinnahmen und bezuschussen die Ticketoptionen SchulSpezial sowie den Sozialrabatt deutlich stärker. Insgesamt sind wir bis 2025 damit bei über einer halben Milliarde Euro! 34 Mio. Euro wird die Schulbehörde im laufenden Doppelhaushalt zur Ausfinanzierung des vergünstigten Schülertickets erhalten, rund 38 Mio. Euro die Sozialbehörde für den deutlich gesteigerten Sozialrabatt. Damit machen wir den Nahverkehr in Hamburg für viele Fahrgäste deutlich günstiger, gerade in einer Zeit, in der vieles teurer wird. Aber der Ausbau in qualitativer und quantitativer Hinsicht muss finanziell auch noch gestemmt werden: der Schnellbahnausbau, die Angebotsoffensive, der Weg zum Hamburg-Takt und vieles mehr. Deshalb sage ich deutlich in Richtung Bund: Wir brauchen ab 2026 eine dauerhafte, dynamisierte, hälftige Beteiligung des Bundes am Deutschland-Ticket auf Basis der echten Kosten.“

Jan Peter Schröder, Landrat Kreis Segeberg und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender hvv: „Ich freue mich sehr, dass der hvv die Chancen des Deutschlandtickets so konsequent nutzt, um das Tarifsystem auch darüber hinaus deutlich attraktiver zu machen. Auch viele Menschen in den schleswig-holsteinischen und niedersächsischen hvv-Kreisen rund um Hamburg werden von den einfachen und sehr günstigen neuen Angeboten profitieren, wodurch unsere hvv-Busse und -Bahnen auch für neue Kundinnen und Kunden noch interessanter werden.“

Einheitsbuddeln - Unser Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher pflanzt Apfelbaum auf Gut Karlshöhe

Bei bestem Pflanzwetter hat unser Erster Bürgermeister am 29. März 2023 einen Apfelbaum auf dem Gelände des von der Hamburger Klimaschutzstiftung betriebenen Umweltzentrums gepflanzt. Der Baum war Tschentscher von Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow anlässlich der Übernahme des Bundesratsvorsitzes zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2022 überreicht worden. Im Rahmen der Initiative „Einheitsbuddeln“ hat der Obstbaum der alten Sorte „Kaiser Wilhelm“ nun auf der Streuobstwiese von Gut Karlshöhe einen festen Standort gefunden.

Unser Erster Bürgermeister und Bundesratspräsident, Dr. Peter Tschentscher: „Einen praktischen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und damit ein Zeichen zu setzen. Das ist das Ziel des „Einheitsbuddeln“ zum Tag der Deutschen Einheit, den wir in diesem Jahr in Hamburg feiern. Der Apfelbaum aus Thüringen findet damit ein neues Zuhause im Hamburger Norden. Ich bedanke mich beim Einheitsbuddeln e.V. und dem Gut Karlshöhe für ihr Engagement für den Baumbestand in Deutschland.“

Initiator der Baumpflanzaktion ist der Verein Einheitsbuddeln e. V., der zum Tag der Deutschen Einheit mit dem gemeinschaftlichen Baumpflanzen ein sinnstiftendes Ritual ins Leben gerufen hat.

„Gemeinsam Bäume zu pflanzen macht Spaß, verbindet über alle
Pflanztermin auf Gut Karlshöhe (v. l. n. r): Michael Toth (Landschaftsgärtner Gut Karlshöhe), Uwe Dedek (Betriebsleiter Gut Karlshöhe), Dr. Peter Tschentscher, Andreas Dunkelberg (Geschäftsleitung Hamburger Klimaschutzstiftung

Besuch beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. im Louis-Braille-Center

Gemeinsam mit Ksenija Bekeris war ich am 22. März zu Besuch im LBC. Mit dem 2. Vorsitzenden André Rabe und Geschäftsführer Heiko Kunert haben wir intensiv über die Arbeitsmarktsituation für blinde und sehbehinderte Menschen, Barrieren bei der Bewilligung von Hilfsmitteln für den Arbeitsplatz und digitale Teilhabe am Arbeitsmarkt gesprochen. Anschließend hat uns Heiko Kunert die Arbeitsplatzausstattung, die er selbst als Geschäftsführer des BSVH nutzt, vorgestellt.

Wohnberechtigungsschein: Hamburg erweitert die Einkommensgrenzen für den Bezug geförderter Wohnungen

Für Menschen mit niedrigen bis mittleren Einkommen ist öffentlich geförderter Wohnraum ein wichtiges Angebot auf dem Hamburger Wohnungsmarkt. Die Vergabe des für den Bezug von geförderten Wohnungen erforderlichen Wohnberechtigungsscheins erfolgt innerhalb festgelegter Einkommensgrenzen. Diese Grenzen sind seit knapp fünf Jahren unverändert. Da in dem Zeitraum die Haushaltseinkommen gestiegen sind, droht ein Teil der bislang berechtigten Haushalte aus dem Berechtigtenkreis herauszufallen. Um dem entgegenzusteuern, hat der Hamburger Senat auf Initiative der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen heute eine Rechtsverordnung erlassen, mit der die Einkommensgrenzen für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheins deutlich ausgeweitet werden. Die Verordnung tritt am 15. April 2023 in Kraft.

Die neue Verordnung legt für den ersten Förderweg fest, dass Mieterinnen und Mieter mit einem Jahresbruttoeinkommen, das bis zu 60 Prozent über dem im Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetz festgelegten Basiswert liegt, eine Sozialwohnung beziehen dürfen. Bisher lag diese Grenze bei 45 Prozent. Gleichzeitig hebt der Senat auch die Einkommensgrenzen im zweiten Förderweg an. Diese Überschreitungsquote steigt von 65 Prozent auf 100 Prozent. Außerdem wurde das Förderprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum zum Jahreswechsel 2023 auf die Zielgruppe großer Familienhaushalte mit mindestens drei Kindern neu ausgerichtet und die Überschreitungsquote von 70 Prozent ebenfalls auf 100 Prozent angehoben.

Das bedeutet, dass im ersten Förderweg für einen Ein-Personen-Haushalt künftig ein Brutto-Jahreseinkommen von bis zu 28.500 Euro für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins für eine Sozialwohnung ausreicht. Für einen Zwei-Personen-Haushalt liegt diese Grenze künftig bei einem Brutto-Jahreseinkommen von bis zu 42.200 Euro, für einen Drei-Personen-Haushalt bei einem Brutto-Jahreseinkommen von bis zu 53.800 Euro und für einen Vier-Personen-Haushalt bei einem Brutto-Jahreseinkommen von bis zu 65.500 Euro. Die Einkommensgrenzen im zweiten Förderweg liegen für einen Ein-Personen-Haushalt bei 35.300 Euro, für einen Zwei-Personen-Haushalt bei 52.500 euro, für einen Drei-Personen-Haushalt bei 67.000 Euro und für einen Vier-Personen-Haushalt bei 81.600 Euro Brutto-Jahreseinkommen.

Karen Pein, unsere Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen: „Mit der Ausweitung der Einkommensgrenzen für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheins reagieren wir auf die anhaltend hohe Inflation und die Einkommensentwicklung der letzten Jahre. Wir ermöglichen, dass ein Teil der derzeit berechtigten Haushalte trotz gestiegener Einkommen weiterhin einen Wohnberechtigungsschein erhält und erweitern den Berechtigtenkreis um Menschen mit mittleren Einkommen. Der Anteil der berechtigten Hamburger Haushalte steigt dadurch im ersten Förderweg von 33 auf 38 Prozent und im zweiten Förderweg von 41 auf 55 Prozent. Damit liegt zukünftig über die Hälfte der Miethaushalte Hamburgs innerhalb der Einkommensgrenzen und hat Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein.“

Nach dem Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG) bestimmt sich der Berechtigtenkreis bei der Versorgung mit gefördertem Mietwohnraum in erster Linie nach dem Einkommen eines Haushalts. Um auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können, ist die Überschreitung des festgelegten Basiswerts nicht im Gesetz selbst, sondern in einer Verordnung geregelt. Ohne eine entsprechende Anpassung würde ein Teil der berechtigten Haushalte inflationsbedingt aus den Einkommensgrenzen herauswachsen, ohne dass sich ihre reale Einkommenssituation verbessert hätte.

Die Stadt Hamburg liegt im deutschlandweiten Vergleich bei der Versorgung mit Sozialwohnungen mit deutlichem Abstand an der Spitze. Auf 1.000 Miethaushalte kommen rund 110 Sozialwohnungen. Dies ist mehr als das Doppelte des Bundesdurchschnitts und mehr als in allen anderen Bundesländern. Um auf den weiter steigenden Bedarf zu reagieren und den Neubau dringend benötigter bezahlbarer Wohnungen auch für die kommenden Jahre zu sichern, hat Hamburg erst kürzlich, im Januar 2023 die Neubauförderung noch einmal deutlich erhöht. Zusätzlich wurden die Förderdarlehen zugunsten einer Gesamtfinanzierung der Bauvorhaben ausgeweitet – mit festem niedrigen Förderzins über die gesamte Bindungszeit. Insgesamt sieht der Hamburgische Haushalt für die Wohnraumförderung Mittel in Höhe von 175 Millionen Euro für 2023 und 183 Millionen Euro für 2024 vor.

Wohnungssuchende mit niedrigen bis mittleren Einkommen können Anträge für einen Wohnberechtigungsscheine online unter der Adresse serviceportal.hamburg.de oder beim zuständigen Bezirksamt stellen. Im Serviceportal kann auch unverbindlich geprüft werden, ob Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besteht. Alle nötigen Informationen, welche Unterlagen für den Antrag erforderlich sind, finden sich ebenfalls auf der Serviceportal-Seite.

Für besondere Barrierefreiheit: Rot-Grün investiert 700.000 Euro in öffentliche Toiletten

Öffentliche Toiletten können bisher kaum von Menschen mit mehrfachen und schweren Behinderungen genutzt werden. Die Regierungsfraktionen von SPD und Grünen setzen sich daher für die Einrichtung von inklusiven Toiletten – sogenannten „Toiletten für alle“ – in den Bezirken ein. Das Vorhaben soll mit 700.000 Euro aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2030 unterstützt werden. Unseren Antrag haben wir in der Bürgerschaft am 29. März angenommen.

Hier mein Statement als Sprecherin für Menschen mit Behinderung meiner SPD-Fraktion Hamburg: „Hamburg ist eine Stadt für alle Menschen. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, sensibel auf die unterschiedlichen Bedarfe unserer vielfältigen Stadtgesellschaft einzugehen. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderung an verschiedenen Standorten in der Stadt öffentliche Toiletten nutzen können. Derzeit fehlen in herkömmlichen WCs aber Liegen und spezielle Hebevorrichtungen, die beispielsweise Menschen mit einer Querschnittslähmung einen hygienischen Toilettenbesuch ermöglichen. Dem begegnen wir, indem wir die Bezirke mit 700.000 Euro darin unterstützen, sogenannte ‚Toiletten für alle‘ einzurichten. Die ‚Toiletten für alle‘ schaffen auch für Menschen mit schweren Behinderungen Anlaufstellen an publikumsintensiven Orten und erleichtern ihnen so die Teilnahme am öffentlichen Leben. Wir bauen damit den barrierefreien Zugang zum städtischen Leben für alle Menschen weiter aus.“

„Wir machen die Stadt zum Sportplatz“ / 500.000 Euro stehen bereit

Sport für alle überall: Der ParkSport-Fonds geht in die Verlängerung

Hamburg bekommt weitere attraktive Outdoor-Sportmöglichkeiten: Um die Zahl der Angebote über die gesamte Stadt zu erweitern, haben wir in der Bürgerschaft Ende 2022 eine Fortführung des in 2021/2022 erstmals eingerichteten ParkSport-Fonds beschlossen. Damit stehen für 2023/2024 erneut Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro für die Anschaffung von Sport- und Bewegungsgeräten zur Verfügung, die ab sofort von Bezirksämtern, Behörden und Dritten beantragt werden können.

Andy Grote, unser Sportsenator: „Gemeinsam machen wir die Stadt zum Sportplatz: Dafür schaffen wir mit vereinten Kräften überall in Hamburg attraktive und vielseitige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die niedrigschwellig und für alle frei zugänglich sind. Der ParkSport-Fonds setzt dabei auf die Expertise und Kreativität vor Ort in den Quartieren. Gesucht werden innovative Ansätze, um Sport und Bewegung für alle und überall im öffentlichen Raum erlebbar zu machen.“

Hintergrund

In der Active City kommt der Sport zu den Menschen: Bewegungsinseln und andere Aktivzonen in der ganzen Stadt machen es ganz einfach, Sport und Bewegung in den eigenen Alltag einzubauen, sich fit zu halten und dabei Spaß zu haben. Diese für Sport und Bewegung nutzbaren öffentlichen Räume sollen das zentrale Ziel der „Active City“-Strategie unterstützen, die Hamburgerinnen und Hamburger zu Sport und Bewegung und damit auch zur Mitgliedschaft in einem Sportverein zu motivieren. Hierfür spielt die Schaffung neuer, frei zugänglicher und attraktiver Sportmöglichkeiten in Wohnortnähe eine zentrale Rolle.

In den vergangenen beiden Jahren konnten über den ParkSport-Fonds bereits einige Maßnahmen an insgesamt 19 Standorten über das gesamte Stadtgebiet hinweg gefördert werden. Darunter sind unter anderem diverse Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenics-Anlagen, fünf City-SportBoxen, fünf inklusive Bewegungsinseln, ein Kleinspielfeld sowie eine Tischtennisplatte.

Das Geld für attraktive Sportmöglichkeiten steht bereit

Anträge auf Mittel aus dem ParkSport-Fonds können ab sofort gestellt werden. Die Förderrichtlinie richtet sich dabei an Bezirksämter, Behörden und Dritte. Förderfähig sind investive Maßnahmen, die der Anschaffung, Errichtung oder Modernisierung frei zugänglicher und attraktiver Sportmöglichkeiten in den Quartieren und Parkanlagen, sowie auf frei zugänglichen Sportanlagen dienen. Dies können Bewegungsinseln, Calisthenics-Anlagen, Trimm-Dich-Pfade, Beachanlagen oder verschiedene andere Sport- und Bewegungselemente im öffentlichen Raum sein.

Die Richtlinie wie auch das Antragsformular können unter nachfolgendem Link eingesehen werden: /active-city/parksportfonds

---

Deutschlandticket für Studierende: Bundesweite Lösung für die Mobilitätswende

Am 1. Mai 2023 wird das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro bundesweit eingeführt. Damit auch Studierende vom neuen, einheitlichen Fahrschein profitieren, ersuchen unsere Fraktionen den Senat, sich im Bund für die Überführung der beliebten Semestertickets in die Ära des Deutschlandtickets einzusetzen . Dies soll in Form eines bundesweiten Solidarmodells umgesetzt werden. Als Preis sind rund 30 Euro vorgesehen, anvisierter Startzeitpunkt ist der Beginn des Wintersemesters am 1. Oktober 2023. Bis dahin wird es eine Upgrade-Lösung geben: Für rund 18 Euro pro Monat können Studierende ihr Semesterticket zu einem Deutschlandticket umwandeln. Über das rot-grüne Vorhaben haben wir gestern in der Bürgerschaft abgestimmt.

Dazu Ole Thorben Buschhüter, unser verkehrspolitischer Sprecher: „Wir wollen das Solidarmodell des Semestertickets in die Ära des Deutschlandtickets überführen. Die jetzige Upgrade-Lösung ist ein erster guter Schritt, damit Studierende, die das Deutschlandticket erwerben wollen, nicht doppelt zahlen. Zum Wintersemester 2023/2024 gilt es aber, beide Systeme miteinander zu vereinen. Davon profitieren alle Beteiligten: die Studierendenschaften der Hochschulen sollen sich für ein Deutschlandticket für alle ihre Studierenden entscheiden können.

So bleibt den Verkehrsunternehmen eine große Kund:innengruppe erhalten, die jeweils für ein volles Semester ihre Tickets zahlt. Eine monatliche Kündigung ist in diesem Fall wie bisher schon nicht möglich. Mit dieser Verlässlichkeit ist ein günstigerer Preis für das Deutschlandticket nur recht und billig. Je mehr Studierendenschaften sich dafür entscheiden, desto günstiger kann es werden, idealerweise rund 30 Euro. Dieses Solidarmodell könnte sogar Pate stehen und auf andere Bevölkerungsgruppen übertragen werden – etwa auf körperschaftlich verfasste Berufsgruppen mit Pflichtmitgliedschaften. So wäre es ein zusätzlicher Beitrag dazu, dass das Deutschlandticket in der Bevölkerung weite Verbreitung findet.“

Hintergrund

Das Semesterticket kostet Studierende bisher rund 31 Euro im Monat. Alle Studierenden bezahlen für das Semesterticket im Solidarmodell als Bestandteil ihres Semesterbeitrags für das gesamte Semester im Voraus. Befreien lassen können sie sich nur in Härtefällen oder etwa im Fall von Urlaubssemestern. Den Einnahmeausfall trägt ebenfalls das Solidarmodell über einen Härtefallfonds, in den die Studierenden je nach Hochschule unterschiedlich viel zusätzlich einzahlen. An der Universität Hamburg liegt der Beitrag beispielsweise bei 6,80 Euro für das Sommersemester 2023, an der HafenCity Universität bei 4,00 Euro. Dieses Modell besteht seit knapp 30 Jahren. Die Studierendenvertretungen der staatlichen Universitäten und Hochschulen verhandeln dafür einen Vertrag mit dem hvv, der mit deutlichem Vorlauf zum jeweiligen Semester beschlossen wird. Das Solidarmodell des Semestertickets garantiert dem hvv seit Jahrzehnten stabil wachsende Fahrgeldeinnahmen.

Neues Förderprogramm „Startchancen“ für Hamburgs Schulen beginnt spätestens 2024

Schulsenator Rabe: 26 Mio. Euro extra pro Jahr für Schulen in sozial schwieriger Lage

Unser Schulsenator Ties Rabe hat heute eine positive Bilanz der am Freitag zu Ende gegangenen Kultusministerkonferenz in Berlin gezogen. Die finanziellen und inhaltlichen Eckpunkte für das neue gemeinsames Bund-Länder-Programm „Startchancen“ wurden festgelegt, mit dem in Hamburg voraussichtlich mit 26 Mio. Euro pro Jahr 60 Schulen in sozial schwieriger Lage gefördert werden können. Darüber hinaus wurden die Anforderungen an das Abitur in den 16 Bundesländern deutlich angeglichen sowie Maßnahmen gegen den Lehrermangel beschlossen.

Senator Rabe ist zugleich Koordinator der Länderinteressen im Bereich Schule für die Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Schulsenator Ties Rabe: „Das war eine sehr konstruktive, aber auch sehr lange und anstrengende Kultusministerkonferenz. Wir sind in vier wichtigen Fragen der Schulpolitik entscheidend vorangekommen.

So haben alle Länder gemeinsam in der Kultusministerkonferenz einen Vorschlag erarbeitet und abgestimmt, wie Bund- und Länder den Schulen in sozial benachteiligter Lage im Rahmen des geplanten „Startchancenprogramms“ besonders fördern können. Der Bund hat bereits zugesagt, wenigstens eine Milliarde Euro im Jahr dafür zur Verfügung zu stellen, das wären für Hamburg voraussichtlich 26 Millionen Euro pro Jahr (voraussichtlich für zehn Jahre).

Ties Rabe, unser Schulsenator: „Mit diesem Geld können wir rund 60 der 320 allgemeinen Hamburger Schulen besonders fördern. Denkbar sind beispielsweise zusätzliche pädagogische Fördermaßnahmen, zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit und eine bessere Ausstattung der Unterrichtsräume. Bund und Länder wollen jetzt zügig die weiteren Details klären, so dass das Programm spätestens im nächsten Jahr starten kann.

Darüber hinaus haben wir die Anforderungen für das Abitur zwischen allen Ländern deutlich angeglichen. Wir kommen damit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nach, wonach die Abituranforderungen in den 16 Bundesländern zurzeit zu unterschiedlich sind und harmonisiert werden müssen. In einem ersten Schritt haben wir sichergestellt, dass alle Länder künftig in den schriftlichen Abiturprüfungen einen Kern von 50 Prozent mit gleichen Abituraufgaben einsetzen. Das bedeutet zum Beispiel, dass die gleichen Mathematikaufgaben in allen 16 Bundesländern eingesetzt werden. In der jetzt beendeten Kultusministerkonferenz wurde zudem beschlossen, die Rahmenbedingungen für die Oberstufe anzugeichen. Denn die Zensuren aus der Oberstufe bestimmen zwei Drittel der Abiturnote. Künftig sollen alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland wenigstens 40 Kurse in der zweijährigen gymnasialen Oberstufe belegen und davon 36 in die Abiturwertung einbringen. Weitere Bestimmungen begrenzen die Zahl der Leistungskurse bzw. der Kurse auf erweitertem Niveau auf zwei bis drei, deren Noten in der Regel mit der doppelten Wertung in die Abiturnote eingehen. So viel Einheitlichkeit bei den Abiturprüfungen gab es noch nie. Wir werden in Hamburg jetzt genau prüfen, wie wir die Hamburger Regelungen an die neuen Vorgaben anpassen.

In einem weiteren Schritt haben wir weitere Maßnahmen gegen den Lehrermangel beschlossen. So soll jedes Land exakt sicherstellen, dass die landeseigenen Ausbildungsplätze in Studium und Referendariat dem tatsächlichen Lehrerbedarf entsprechen. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Universitäten und den Wissenschaftsministerien neue Studienangebote erarbeitet, um Studienabbrechern oder Studienwechslern aus anderen Studiengängen den Übergang in ein Lehramtsstudium zu ermöglichen.

Besonders froh bin ich darüber, dass es nach den Auseinandersetzungen um den Bildungsgipfel von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger gelungen ist, die Wogen zu glätten und jetzt gemeinsam einen zielgerichteten Dialog zu beginnen. Unser Ziel ist eine gemeinsame Arbeitsebene von Bund, Ländern und Kommunen, um die wichtigen Fragen der Schulpolitik gemeinsam zu lösen. Die Schulministerinnen und Schulminister wie auch die Bundesbildungsministerin haben in einem gemeinsamen Gespräch bekräftigt, dass alle die Zusammenarbeit wollen und jetzt mit der Arbeit beginnen wollen. Eine Delegation aus hochrangigen Vertretern der Länder und des Bundesbildungsministeriums wird jetzt die weitere Zusammenarbeit strukturieren, die Gesprächsthemen festlegen und die weiteren Gespräche organisieren. Ich bin sehr froh, dass alle Beteiligten nach den Auseinandersetzungen um den Bildungsgipfel jetzt aufeinander zugegangen sind und ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt haben.“

Hintergrund

Das neue Programm „Startchancen“ soll Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen in ganz Deutschland mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden besonders gestärkt. Diese Schulen werden mit einem Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützt. Das beinhaltet auch ein Chancenbudget zur freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern. Diese Schulen erhalten dauerhaft Stellen für schulische Sozialarbeit, Schulentwicklung und Berufsorientierung werden im Rahmen weiterer Programme gefördert.

Über dieses Programm hinaus werden weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützt. An Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, werden dauerhaft und unbürokratisch Angebote für Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etabliert, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen steigt.

Regina Jäck lädt zum „Girl’s Day“ ins Hamburger Rathaus

Ich lade Schülerinnen ab 14 Jahren aus meinem Wahlkreis Bramfeld, Steilshoop und Farmsen-Berne herzlich ein, am 27. April 2023 am Girl’s Day teilzunehmen.

Der bundesweite Girl’s Day eröffnet den Mädchen die Möglichkeit, Einblicke in Berufe zu erhalten, in denen Frauen bislang unterpräsentiert sind und unterstützt sie bei der Berufsorientierung.

Das Programm beginnt mit einem Treffen im SPD Kreisbüro Wandsbek. In einem Gespräch mit der Abgeordneten erfahren die Mädchen alles über den beruflichen und politischen Werdegang der Politikerin.

Im Anschluss geht es gemeinsam in das Hamburger Rathaus, in der die Mädchen das Wahrzeichen unserer Stadt bei einer Rallye näher kennenlernen können.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Interessierte Mädchen können bis zum 18. April 2023 mit einem kurzem Motivationsschreiben per Mail an buero@regina-jaeck.de bewerben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

Abgeordnetenbüro
Regina Jäck
Neusurenland 107
22159 Hamburg
Deutschland

040-74214997

powered by CleverReach